

ist, zumal wenn man sich vergegenwärtigt, dass der Papst sich damals auf einer Reise befand und sicher nicht über ein so zahlreiches Personal verfügte, um fortwährend Boten zu entsenden. Beide Briefe an Liutbert samt den dazugehörigen sind also wohl zusammen abgesandt worden.

Zu dieser Gruppe gehören aber noch zwei andere Briefe. Wenn n. 154 die Bitte enthält, Ludwig den Jüngeren zum Erscheinen in Troyes zu veranlassen, so äussert n. 138 (137, J.-E. 3173) diese Bitte gegen Ludwig selbst, und ein fast gleichlautendes Schreiben gleich davor n. 137 (136, J.-E. 3172) seinem Bruder Karl gegenüber. Spricht schon dieser sachliche Zusammenhang dafür, die beiden Briefe mit denen von der Legation an Liutbert chronologisch zu vereinen, statt sie mit Jaffé und Ewald zu Juni-Juli zu setzen, so kommt ein formales Argument dazu: wörtliche Anklänge zwischen n. 137—138 und n. 154, aus denen hervorgeht, dass der Papst in dem letzteren Brief aus den ersteren mit ungefähren Worten zitiert:

n. 137—138.

‘Quapropter queso, . . . ut ad nos ad colloquium . . . si possibilitas non obsistit, venire acceleretis, vel si aliquo obstaculo prepedimini, ut non optamus, strenuos legatos nobis dirigite’ etc.

n. 154.

‘Ad nostrę mediocritatis colloquium . . . venire non omittatis, vel si aliqua necessitate predictus rex tuus prepeditus fuerit et, ut non optamus, properare distulerit ad locum predictum, quo cum Hludouico rege locuturi [sumus], nominatenus designet’ (sc. legatos) etc.

Ein formales Kriterium, die Diktatvergleichung, ist auch sonst noch, wie im letzten Fall, neben den sachlichen für die chronologische Ordnung des Materials mit Nutzen zu verwerten. Wörtlich gleichlautende Schreiben, wie n. 137. 138 sind auch sonst zuweilen nebeneinander in extenso mitgeteilt¹, statt dass, wie gewöhnlich, nur ein Text abgeschrieben ist und von den anderen Exemplaren blos die Adressaten mitgeteilt sind. Darüber hinaus beobachtet man aber in zahlreichen Fällen, dass sachlich und chronologisch nahe zusammengehörende Briefe im Diktat eine weitgehende Uebereinstimmung aufweisen², und auch

1) Z. B. n. 66 und 69 (67. 70, J.-E. 3131. 3132), vgl. oben S. 110.
2) Z. B. n. 233. 234 (231. 232, J.-E. 3311. 3312), Zitationen der säumigen Bischöfe von Penne und Ascoli sind im ersten allgemeinen